

Informationen zur geplanten Schließung der Notfallpraxis Wolfach

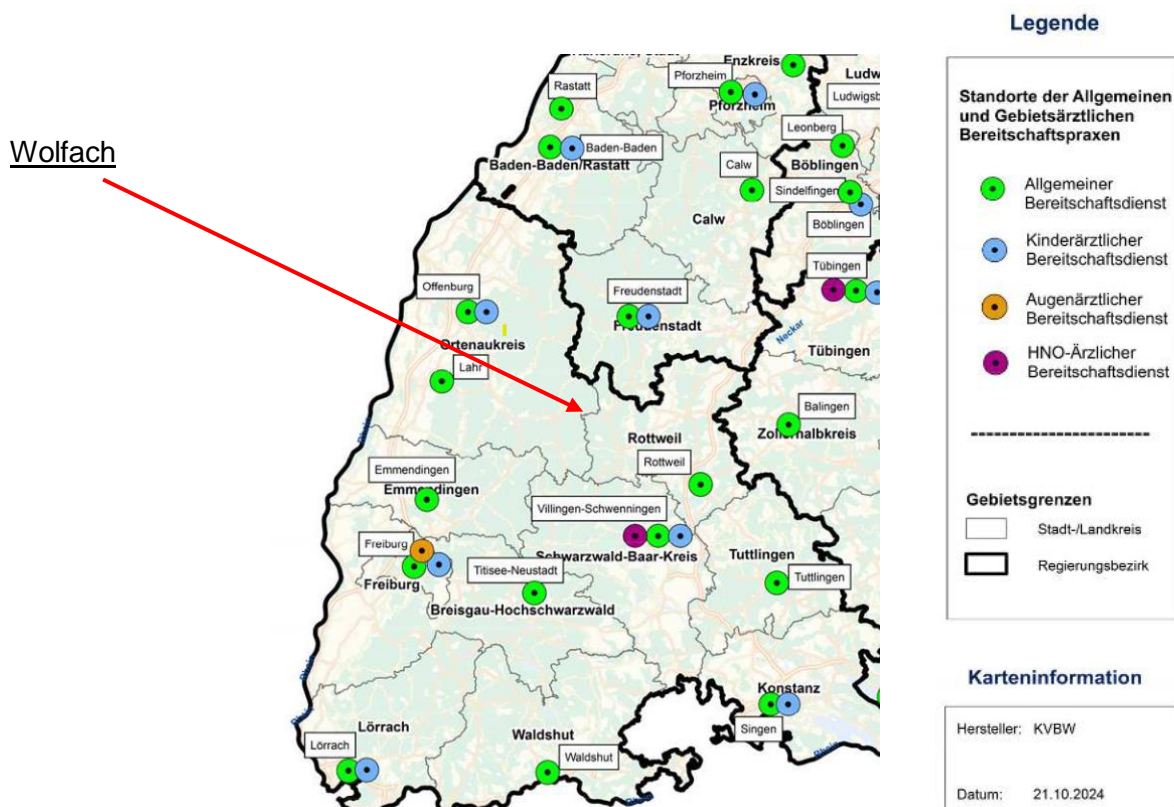
Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) hat am Montag, 21.10.2024 ihr neues Standortkonzept für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) in Baden-Württemberg vorgestellt. Dieses Konzept beinhaltet die dauerhafte Schließung von weiteren 17 Notfallpraxen in Baden-Württemberg, unter anderem auch die Notfallpraxis im Ortenau Klinikum Wolfach. Grund hierfür sei laut KVBW der Personalmangel unter den niedergelassenen Ärzten. Demnach sollen im Ortenaukreis künftig nur noch an den Standorten Offenburg und Lahr Notfallpraxen zur Verfügung stehen werden. Die nächstgelegenen Standorte in den Nachbarlandkreisen wären Freudenstadt und Rottweil.

Des Weiteren beinhaltet die Neuausrichtung laut KVBW folgende Eckpunkte:

- In jedem Stadt- und Landkreis wird es weiter mindestens eine Praxis geben.
- Eine Praxis wird für 95 % der Bevölkerung innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein (für 100% in spätestens 45 Minuten).
- Einen Praxisstandort wird es künftig nur noch in Verbindung mit einem Krankenhaus Notaufnahme geben.
- Die Kapazitäten der Standorte werden weiter ausgebaut.
- Telemedizin wird ein fester Bestandteil des Bereitschaftsdienstes werden.
- Die 116117 wird künftig die zentrale Steuerungsstelle sein, die die Patientinnen und Patienten in die richtige Versorgungsebene leitet.
- Als weiteres Angebot im Bereitschaftsdienst bleibt der Fahrdienst flächendeckend aufrechterhalten.

Die Umstrukturierung soll schrittweise ab **April 2025** umgesetzt werden und spätestens **Anfang 2026** abgeschlossen sein. Ein Beteiligungsverfahren hierzu hat nicht stattgefunden. Wie die KVBW zu ihren Erkenntnissen und Absichten gelangt ist, wurde aktuell (noch) nicht kommuniziert.

Verbleibende Standorte der Allgemeinen und Gebietsärztlichen Bereitschaftspraxen



FRAGEN UND ANTWORTEN aus dem Blickwinkel der Stadt Wolfach

Für welche Belange ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst in den Notfallpraxen zuständig?

- Der Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) ist für die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten, also insbesondere an den Wochenenden und Feiertagen, zuständig.
- Der Ärztliche Bereitschaftsdienst leistet Überbrückungsbehandlung für akute Beschwerden, die medizinisch nicht warten können, bis die Haus- und Facharztpraxen am nächsten Tag wieder geöffnet sind (etwa bei schweren Erkältungen, starken Bauchschmerzen oder kleineren Schnittwunden).
- Die Notfallpraxen leisten somit eine wichtige Überbrückungsbehandlung, bis der eigene Haus- oder Facharzt wieder erreichbar ist.

Sind Notfallpraxen auch bei schweren Notfällen zuständig?

- Nein.
Die Behandlung schwerer gesundheitlicher Notfälle wie bspw. bei Bewusstlosigkeit, starken Brustschmerzen, schwerer Atemnot, Verbrennungen, Vergiftungen, Knochenbrüchen, starken Blutungen usw. sind Aufgabe des Rettungsdienstes und der Notaufnahmen (Notruf 112).

Was bedeutet die Schließung der Notfallpraxis Wolfach für die Bevölkerung?

- Für Wolfach und die umliegenden Gemeinden steht zu erwarten, dass große Teile der Einwohner zu jenen 5 % der Bevölkerung gehören werden, die eine Notfallpraxis **nicht** in den angedachten 30 Minuten erreichen können.
Vielmehr noch: es dürfte für Viele auch nicht möglich sein, eine solche Einrichtung in 45 Minuten zu erreichen.
Und dies, obwohl es in Wolfach ein Krankenhaus mit Notaufnahme gibt, dessen Fortbestand nach derzeitigem Stand auch langfristig als gesichert in der Agenda 2030 aufgeführt ist.
- Damit einher ginge ein massiver Einschnitt der gesundheitlichen Versorgungssicherheit für große Bevölkerungsteile in der ländlichen Region. Dies stünde in krassem Gegensatz zu den vielen politischen Absichten den ländlichen Raum stärken zu wollen.
- Außerdem ist eine weitere Belastung der Notaufnahme im Krankenhaus und ein weiter steigendes Einsatzaufkommen im Rettungsdienst zu erwarten, wie die betreffenden Stellen inzwischen vermeldet haben. Man erwartet, dass die Schließung der Notfallpraxen dazu führt, dass noch mehr Menschen in der Notaufnahme landen, die dort eigentlich nicht hingehören. Dies kann zu einer Überlastung führen, die insbesondere zum Nachteil wirklicher Notfälle ginge.

Kann die vorgesehene Telemedizin die Notfallpraxis ersetzen?

- Nein.
Es ist zwar sinnvoll und löblich, dass ein funktionierendes Telemedizin-Angebot etabliert werden soll, um den Ärztlichen Bereitschaftsdienst zu unterstützen. Dieser Schritt müsste jedoch gegangen werden, **bevor** auch nur eine weitere Notfallpraxis geschlossen wird.
Zudem kann auch ein solches Angebot den Arzt vor Ort nicht vollständig ersetzen.

Welche Rolle spielt der Fahrdienst im Ärztlichen Bereitschaftsdienst?

- Als weiteres Angebot im Bereitschaftsdienst soll der Fahrdienst flächendeckend aufrechterhalten bleiben. Im Rahmen des Fahrdienstes erfolgen Hausbesuche, wenn Patientinnen und Patienten aus medizinischen Gründen eine Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können. Dieser Service wird bei Wegfall zweier Notfallpraxen im Ortenaukreis noch mehr in Anspruch genommen werden. Daher erscheint eine reine Fortführung im bestehenden Umfang zwar geboten, aber wohl kaum ausreichend, um den künftigen Bedarf abdecken zu können.